



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau

Amt für Gesundheit  
Zürcherstrasse 194a  
8510 Frauenfeld  
Elektronisch via Email an: [gesundheit@tg.ch](mailto:gesundheit@tg.ch)

Kreuzlingen, 19. Mai 2016

### **Stellungnahme der SP Thurgau zur Vernehmlassung zur Pflegeheimplanung 2016 des Kantons Thurgau**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat den Vernehmlassungsentwurf zur Pflegeheimplanung 2016 gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Das vorliegende Konzept mit den drei verschiedenen Szenarien hat die SP Thurgau als sehr gut und umfassend befunden. Wir bedanken uns für den Vorschlag des Regierungsrates und hoffen, dass unsere Anmerkungen und Fragen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden.

Die Überlegungen, Anmerkungen und Fragen zu den einzelnen Szenarien und Kapiteln finden sich im Anschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Fitze

Politischer Sekretär der SP Thurgau

#### **SP Thurgau**

Julian Fitze  
Politischer Sekretär  
Bärenstrasse 7  
8280 Kreuzlingen

+4179 128 36 11

[julian.fitze@sp-tg.ch](mailto:julian.fitze@sp-tg.ch)

[www.sp-tg.ch](http://www.sp-tg.ch)  
[www.linksrum.ch](http://www.linksrum.ch)

## Grundsätzliche Überlegungen

---

Die SP Thurgau möchte festhalten, dass die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen durch die Spitexdienste immer kostengünstiger ausfallen wird, als ein Pflegeheim. Daneben erweist sich die Spitex als Türöffner, um weiterführende Probleme im Alltag frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Insbesondere bei älteren, alleinstehenden und alleine wohnenden Menschen ist dieser Dienst unerlässlich und es lohnt sich, auch in Zukunft darauf zu setzen.

Von den vorgestellten Szenarien erachten wir wie der Regierungsrat das Szenario B als machbar und zielführend. Bezüglich Ausbau der ambulanten Pflege- und Entlastungsangebote könnte das Szenario B auch als Zwischenschritt zum noch stärkeren Ausbau dieser Angebote, wie in Szenario C beschrieben, dienen.

Zu den einzelnen Kapiteln nehmen wir Stellung, sofern wir Anmerkungen haben. Mit den nicht erwähnten Kapiteln sind wir grundsätzlich einverstanden.

## Kommentare, Anmerkungen und Fragen zu den einzelnen Teilen und Kapiteln

---

Teil A: Kapitel 1 & 2 und Teil B: Kapitel 3

Die SP Thurgau hat keine Anmerkungen und bedankt sich für die detaillierte Auflistung und Zusammenfassung der relevanten Daten, der Ausgangslage und der Grundsätze der Pflegeheimplanung. Die drei Szenarien werden unter den entsprechenden Kapiteln 5, 6 und 7 genauer kommentiert.

Teil B: Kapitel 5 Szenario A

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Szenario A den gesetzlichen Grundsatz «ambulant vor stationär» missachtet und deshalb kein zukunftsträchtiges Planungsmodell sein kann. Mit dem aktuellen Pflegenotstand wäre auch die Schaffung von 1'500 neuen Pflegeheimbetten sehr unrealistisch. Ein weiterer Aspekt, der gegen die Schaffung dieser Plätze spricht ist der Druck, die Betten auch zu besetzen, der auf ältere Menschen sowie die Pflegeheime einwirken würde. Zudem werden die ambulanten Organisationen in diesem Szenario weder gefordert, noch dazu legitimiert, sich weiterzuentwickeln und zu wachsen.

In der Aufzählung der ambulanten Organisationen unter **5.3 Entwicklung der ambulanten Strukturen der Hilfe und Entlastung im Szenario A** wäre noch der Hospizdienst Thurgau zu erwähnen.

Teil B: Kapitel 6 Szenario B

Das Szenario B halten wir für realistisch im geplanten Zeitraum. Mit der geplanten grossen Angebotsvielfalt und Wahlfreiheit in der Art der Betreuung und Pflege bietet sich eine grosse Chance, dass für alle Menschen, welche darauf angewiesen sind, ein passender Platz gefunden werden kann. Besonders positiv empfinden wir die Erwähnung von Mehrgenerationenhäusern und dem Fokus auf Entlastungsdienste.

Im Unterkapitel 6.3 werden höhere Beiträge vorgestellt. Die SP Thurgau möchte festhalten, dass mit dem Szenario B keine höheren Kosten für die pflegebedürftigen Personen entstehen dürfen, wenn sie zuhause bleiben. Hier kann der Kanton mit Finanzhilfen z.B. für die Spitex den angestrebten Prozess aktiver steuern.

Eine Verlagerung von Kosten auf die Gemeinden halten wir für kontraproduktiv. So könnte es mehr von der jeweiligen Gemeinde abhängig sein, ob die zusätzlich angestrebten Angebote auch wirklich bestehen. Der Kanton müsste hier die Kosten der Spitex mitfinanzieren.

Die SP Thurgau schlägt ausserdem vor, die in Szenario C unter 7.2.2 vorgestellte Einführung von Strukturen des Case Managements in Szenario B aufzunehmen.

#### Teil B: Kapitel 7 Szenario C

Wir erachten Szenario C als eigentliches Zukunftsmodell, das jedoch nur machbar wäre, wenn der Kanton grosse finanzielle Mittel zur Unterstützung der Spitexdienste sprechen würde. Ansonsten blieben sehr grosse Kosten bei den Gemeinden, was eine Gefahr für die Chancengerechtigkeit darstellen könnte, da nicht alle Gemeinden gleich viel umsetzen können oder dazu bereit wären.

Als sehr positiv erachten wir im Szenario C die Aufwertung des Berufstandes sowie die Entschädigung und Einbindung der pflegenden Angehörigen oder sonstigen unterstützenden Privatpersonen in neuen Alterswohnmodellen.

Wie in unseren *Grundsätzlichen Überlegungen* erwähnt, halten wir das Szenario B als positiven Zwischenschritt hin zu einer Form, welche Szenario C ähnelt.

#### Teil B Kapitel 11 Zukünftiger Bedarf an stationärer Akut- und Übergangspflege

Wir teilen die Ansicht des Regierungsrates nicht, dass die Gemeinden eine subsidiäre Kostengutsprache bzw. eine Depotzahlung für Hotellerie und Betreuung zu leisten haben und erachten es als eine Überwälzung von Kosten und administrativen Aufwänden, welche bisher vom Kanton übernommen wurden, ohne, dass wir einen Zwang dazu sehen.

#### Teil B Kapitel 12 Zukünftiger Bedarf an stationären Kurzeintaufenthalten

Im Sinne des Ausbaus von ambulanten Angeboten halten wir auch die stationären Kurzaufenthalte für eine positive Entwicklung. Wir halten es aber für zielführender, die Formulierung für Szenario A aus dem Raster «Planwerte an Plätzen für Kurzeintaufenthalte» für das Szenario B zu übernehmen. Die Verpflichtung von den Gemeinden ist für manche Gemeinden finanziell nicht machbar.

#### Teil B Kapitel 14 Herausforderungen in der Pflegeversorgung

Die Förderung der Ausbildung von Pflegepersonal ist dringend notwendig. Allerdings muss vor allem sichergestellt werden, dass das ausbildende Personal über die entsprechenden Qualifikationen verfügen und Zeit für die Ausbildung haben. Dies ist wichtiger, als dass alle Heime ausbilden. Leider weist die Verordnung über die angepassten Pflegerichtlinien von Ende 2015 nicht in diese Richtung und müsste korrigiert werden.

Wir erachten es als ebenfalls zentral, dass die Massnahmen, um das Pflegepersonal länger im Beruf zu halten, nicht nur an die Betriebe delegiert, sondern wie die Programme der Nachwuchsförderung von der öffentlichen Hand unterstützt werden.

Zu den weiteren Kapiteln und Teilen hat die SP Thurgau keine weiteren Anmerkungen.